



Niederschrift
zur 4. Sitzung
des Betriebsausschusses Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
am 17.11.2021
um 17:00 Uhr im in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,
Paaltjessteeg 1, 46446 Emmerich am Rhein

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- | | |
|------------------------|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 22.09.2021 |
| 3 70 - 17 0461/2021 | Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Betriebssatzung |
| 4 70 - 17 0462/2021 | Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 17.12.2014;
hier: 9. Nachtragssatzung |
| 5 70 - 17 0463/2021 | Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 04.03.1987;
hier: 14. Nachtragssatzung |
| 6 70 - 17 0464/2021 | Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßen-reinigungsgebühren der Stadt Emmerich am Rhein von 13.12.2006;
hier: 15. Nachtragssatzung |
| 7 70 - 17 0465/2021 | Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 23.11.1976;
hier: 5. Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung |
| 8 70 - 17 0468/2021 | Beratung des Wirtschaftsplans der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2022;
hier: Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein |
| 9 70 - 17 0466/2021 | Begrünung Steinbeete in der Kaßstraße und Versetzung von Bänken;
hier: Antrag Nr. XXXIII/2021 an den Rat der Stadt Emmerich |
| 10 | Mitteilungen und Anfragen |
| 11 | Einwohnerfragestunde |

Anwesend sind:

Vorsitzende

Frau Sandra Bongers

Mitglieder CDU

Herr Botho Brouwer

Herr Hans Jürgen Gorgs

Herr Klaus Manthey

Mitglieder SPD

Herr Dieter Baars

Herr Markus Hawickenbrauck

Frau Elke Trüpschuch

Mitglieder GRÜNE

Frau Birgit Bißeling

Mitglieder BGE

Herr Jörn Bartels

als Vertretung für Mitglied Sigmund

von der Verwaltung

Herr Peter Hinze

Bürgermeister

vom Eigenbetrieb KBE

Herr Mark Antoni

Herr Helmut Schaffeld

Frau Birgit Franken

Frau Nicole Ferdenhert

Schriftführerin

Die Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung des Betriebsausschusses KBE um 17:00 Uhr. Sie begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, den Bürgermeister Herrn Hinze, die Vertreter der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein und die Vertreter der örtlichen Presse.

Frau Bongers bestätigt die ordnungsgemäße Form und den fristgerechten Erhalt der Sitzungsunterlagen.

Änderungswünsche zur vorgelegten Tagesordnung gibt es keine.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Einwohner sind nicht anwesend.

2. **Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 22.09.2021**

Gegen die gem. § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie wird von der Vorsitzenden, sowie der Schriftführerin unterzeichnet.

Stimmen dafür 9 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

3. **Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Betriebssatzung Vorlage: 70 - 17 0461/2021**

Herr Antoni nimmt Bezug auf den der Einladung beifügten Baustellenzeitplan und bittet die Anwesenden, Fragen und Anregungen zu stellen.
Fragen oder Anregungen erfolgen seitens der Anwesenden nicht.

Weiterhin führt Herr Antoni aus, dass für 2021 zwei zusätzliche Stellen für die KBE freigegeben worden seien, die des Straßenzustandskontrolleurs und des Facharbeiters für Baumpflege.

Die Stelle des Straßenzustandskontrolleurs sei zum 01.01.2022 neu besetzt; die Stelle des Baumkontrolleurs leider nicht, da keine Bewerbungen eingegangen seien. Man werde die Stelle neu ausschreiben mit einem geänderten Anforderungsprofil, alternativ selbst ausbilden.

Ferner wurde mitgeteilt, dass die Spyker Brücke fast abschließend saniert sei. Lediglich werde man noch die Beschilderung vorziehen und beidseitig aufstellen, da nach wie vor LKW's die Brücke befahren.

Man überlege weiterhin, ein Denkmalschild/Infotafel aufzustellen, da man noch im Besitz von Stelen sei; diesbezüglich stehe man im Kontakt mit dem Gesichtsverein.

Herr Antoni führt ferner aus, dass die Deckensanierung der Duisburger Straße in vollem Gange sei. Man habe Fördermittel bekommen. Bis zum 20.11.2021 werde die neue Straßendecke aufgebracht sein.

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Betriebsausschuss nimmt den Zwischenbericht der Betriebsleitung zur Kenntnis.

4. **Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 17.12.2014; hier: 9. Nachtragssatzung Vorlage: 70 - 17 0462/2021**

Herr Antoni verweist auf die vielfachen Diskussionen zu den Abwassergebühren und deren Zusammenhänge.

Über die Jahre hinweg sei die Ausgleichsrücklage angewachsen und man sei in diesem Jahr gezwungen, 1,8 Mio. Euro aus dem Topf des Betriebszweiges Klärwerk zu nehmen und an die Gebührenzahler auszus zahlen mit der Folge, dass die

Abwassergebühren erheblich sinken würden; im Betriebszweig Kanal sähe es jedoch mit dem Überschuss nicht so drastisch aus. Er merkt aber auch an, dass schon im Jahre 2023 ein Defizit bei den Gebühren entstehe und bezuschusst werden müsse in Form einer hohen Gebührensteigerung.

Herr Bartels fragt an, ob man die Ausgleichsrücklage nicht langfristig verteilen könne, statt den gesamten Betrag zum jetzigen Zeitpunkt zurückzuzahlen? Herr Antoni weist darauf hin, dass man verpflichtet sei, diese innerhalb von vier Jahren wiederzugeben. In den letzten Jahren habe man immer Zuwächse verzeichnet und nichts zurückgezahlt. Man sei jetzt gezwungen, in dieser Höhe zurückzuzahlen, da die 4-Jahres-Frist ablaufe.

Herr Baars teilt mit, die von ihm zu stellende Frage, ob nicht die Ausgleichsrücklage hälftig ausgezahlt werden könne, bereits durch die Ausführungen von Herrn Antoni beantwortet worden sei.

Frau Bongers verliert den Beschlussvorschlag, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein,

1. nimmt die in der Begründung aufgeführte Neukalkulation zur Kenntnis und
2. beschließt die mit Anlage 1 gekennzeichnete 9. Nachtragssatzung Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 17.12.2014.

Stimmen dafür 9 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

5. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 04.03.1987; hier: 14. Nachtragssatzung Vorlage: 70 - 17 0463/2021

Herr Antoni führt aus, dass es sich um einen sehr kleinen Gebührenhaushalt handeln würde; dies sei zu erkennen an dem Gesamtumsatz von 38.000,00 Euro; ein relativ hohes Plus sei erwirtschaftet worden. Daher sein Vorschlag, die Gebühren zu senken.

Frau Bongers verliert den Beschlussvorschlag, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein,

1. nimmt die mit der lfd. Nr. 1 bis 2 gekennzeichnete Neukalkulation zur Kenntnis

und

2. beschließt die mit Anlage 1 bezeichnete 14. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 04.03.1987.

Stimmen dafür 9 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**6. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßen-reinigungsgebühren der Stadt Emmerich am Rhein von 13.12.2006; hier: 15. Nachtragssatzung
Vorlage: 70 - 17 0464/2021**

Herr Antoni verweist auf eine positive Entwicklung im Nachtrag 2021. Es sei ein Überschuss erwirtschaftet worden, den man zurückzahlen wolle im Bereich Straßenreinigung; für den Winterdienst wolle man gebührentechnisch nichts ändern.

Frau Bongers verliest den Beschlussvorschlag, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein,

1. nimmt die Begründung zur Änderungen in der Straßenreinigungssatzung zur Kenntnis und
2. beschließt die als Anlage 1 gekennzeichnete 15. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Emmerich am Rhein vom 13.12.2006.

Stimmen dafür 9 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**7. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 23.11.1976; hier: 5. Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 70 - 17 0465/2021**

Herr Antoni führt aus, man habe hier mit einer Gebührenerhöhung zu rechnen; höhere Personalkosten würden eine große Rolle spielen, aber auch steigende Energiekosten seien zu berücksichtigen. Momentan könne man für den Nachtrag 2021 von einem ausgeglichenen Gebührenhaushalt ausgehen. Dennoch sei der Einflussfaktor der Fallzahlen in den einzelnen Grabformen zum Teil sehr hoch und haben einen relativ großen Einfluss auf die Höhe der Gebühr. Er verdeutlicht dies anhand eines Beispiels.

Frau Trüpschuch fragt nach, ob die Gebührenerhöhung hauptsächlich aufgrund von Tarifierhöhungen erfolge und aufgrund der Veränderung von gewählten Bestattungsformen. In den letzten 2 Jahren sei diesbezüglich viel diskutiert worden. Sie wünsche sich, dass nicht schon wieder erhöht werde und man zu einer passenden Kalkulation käme, um nicht jedes Jahr dieses Thema zu diskutieren.

Herrn Antoni weist darauf hin, dass dieses Jahr kostendeckend gewirtschaftet wurde; in den letzten 2 Jahre habe man erhöht, da jeweils ein Minus erwirtschaftet worden sei. Um auch im nächsten Jahr kostendeckend zu wirtschaften, sei eine Kostensteigerung zu berücksichtigen.

Herr Baars merkt an, dass man eine NULL erreicht hätte, da man einen Zuschuss seitens der Stadt in Höhe von 110.000,00 Euro erhalten habe. Auch er bemängelt die jedes Jahr wiederholte Diskussion der Erhöhung der Friedhofsgebühren. Die Erhöhung der Gebühren sei sehr hoch und man müsse sich nicht wundern, wenn die Beerdigungsformen sich ändern und die Leute die kostengünstigste Form wählen würden. Er wies auf eine Unrichtigkeit bei dem ausgewiesenen Betrag für ein Streufeld hin; 2021 seien 1.844,50 Euro kalkuliert worden, in der vorliegenden Aufstellung wären 1.721,00 Euro veranschlagt.

Herr Antoni sagt Überprüfung zu.

Herr Brouwer führt aus, er vertrete den Standpunkt, da diese Beerdigungskosten auf jeden Bürger zukämen, dass der Bürger sich vorbereiten könne, sofern möglich. So beklagenswert diese Erhöhung aber sei, müsse dieser Punkt kostendeckend abgeschlossen werden.

Herr Baars stellte klar, dass er lediglich moniert habe, dass man heute wieder die gleiche Debatte über die Erhöhung der Friedhofsgebühren führen würde.

Frau Bongers verwies auf die eingerichtete Arbeitsgruppe und führt aus, dass diese bereits begonnen habe zu arbeiten.

Frau Bongers verliest den Beschlussvorschlag, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Beschlussvorschlag

Der Rat

1. nimmt die Begründung zu den Änderungen der Friedhofsgebührensatzung zur Kenntnis
2. und beschließt die als Anlage 1 gekennzeichnete 5. Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung.

Stimmen dafür 9 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

8. Beratung des Wirtschaftsplans der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2022; hier: Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein Vorlage: 70 - 17 0468/2021

Herr Antoni wies darauf hin, dass - wie im vorliegenden Wirtschaftsplan 2022 dargestellt - er für das laufende Jahr 2021 von einem positiven Ergebnis von 1.078.000,00 Euro ausgeht. Das erwartete Ergebnis läge rd. 500.000,00 Euro unter dem Planansatz. Dies läge im Wesentlichen an der Verschiebung von einigen sogenannten Sondermaßnahmen sowie an Veränderungen in den Gebüh-

renaussgleichsrücklagen, die man im letzten Jahr anders geplante habe, als sie tatsächlich eingetroffen seien.

Für das Jahr 2022 gehe man von einem etwas niedrigeren Ergebnis von 884.000,00 Euro aus. Das Ergebnis, das die KBE erwirtschaftet, käme zum überwiegenden Teil aus den unterschiedlichen Abschreibungen und Verzinsung nach dem Kommunalabgabengesetz (hier im Wesentlichen im Bereich des Kanalbereichs, da dort das größere Vermögen vorhanden) und nach dem Handelsrecht.

Herr Antoni führt noch ergänzend zum Bereich der Straßen- und Grünflächenunterhaltung aus, dass der städtische Zuschuss im Jahr 2022 3,96 Mio. Euro betragen wird.

Ebenso erläutert er noch die auf S. 25 des Wirtschaftsplans aufgeführten Sondermaßnahmen und verweist auf die dort dargestellten Vergleiche.

Ferner verweist er auf die Änderungen im Bereich Personal. Zwei Stellen seien schon für das Jahr 2021 Jahr freigegeben worden und würden nun in 2022 besetzt. Stellenmehrungen gäbe es nicht.

Er führt weiterhin aus, dass mit 4 Personen die nach §16 i SGB II gefördert würden, die Verträge um 3 Jahre verlängert worden seien; diese Mitarbeiter seien im Bereich „Mülleinsatzkommando“ tätig.

Ein Mitarbeiter, tätig an der Sperrgutannahme, sei fest angestellt worden; die Stelle des Betriebsleiters wäre für das Jahr 2022 nun zu 100 % zu berücksichtigen, statt mit 25 %.

Frau Bißeling meldet sich zu Wort und stellt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag um Budgeterhöhung der Grünflächenunterhaltung, und zwar um 14.000,00 Euro auf 50.000,00 Euro.

Grund dieser beantragten Erhöhung sei, dass Bäume Unwettern zum Opfer gefallen seien und man der Ansicht sei, eine Nachpflanzung sei nicht ausreichend erfolgt, ferner seien noch Arbeiten auszuführen, die nicht erledigt wurden. Sie merkt an, dass eine ihrerseits erstellte Liste weitergereicht worden wäre an die KBE. Sie vermisse eine Rückmeldung.

Herr Bartels stellt an Herrn Antoni die Frage, ob die im Budget eingeplanten 36.000,00 Euro ausreichend seien und ob das Budget ausgeschöpft wurde.

Herr Antoni teilt mit, dass er natürlich über eine Budgeterhöhung erfreut wäre, aber merkt auch an, dass eine Nachpflanzung an manchen Stellen unter Beachtung der Verkehrssicherungspflichten (Einsehbarkeit) nicht erfolgen konnte.

Herr Brouwer merkt an, dass man es bei dem Budgetbetrag belassen solle, wenn Geld nicht das Problem sei.

Herr Antoni führt aus, dass man sicherlich bei einem höheren Budget noch andere Bäume hätte pflanzen können.

Frau Bongers schlug vor, über den Wirtschaftsplan abzustimmen, wie er jetzt vorliege und bei Bedarf diesen Punkt nochmals in einer Sitzung aufzugreifen.

Nach interne Prüfung kann Folgendes mitgeteilt werden:

Tatsächlich wurde im Wirtschaftsplan 2022 ein Betrag von 14.000 € (normaler Ansatz zur Nachpflanzung) und zusätzlich 36.000 € für zusätzlich notwendige Nachpflanzungen eingeplant, also insgesamt 50.000 €. Die Betriebsleitung hält diesen Betrag zunächst für ausreichend.

Frau Bongers verliert den Beschlussvorschlag, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt

1. den anliegenden Wirtschaftsplan der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2022 und
2. die Vorabführung eines Betrages in Höhe von 734.896,00 € an die Stadt Emmerich am Rhein im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung gemäß § 26 Abs. 2 EigVO.

Stimmen dafür 9 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

9. Begrünung Steinbeete in der Kaßstraße und Versetzung von Bänken; hier: Antrag Nr. XXXIII/2021 an den Rat der Stadt Emmerich Vorlage: 70 - 17 0466/2021

Herr Brouwer bedankt sich für den stattgefundenen Ortstermin, der sehr informativ gewesen sei, insbesondere die Erläuterungen seitens des Herrn Holtkamp von der KBE.

Frau Bongers verliert den Beschlussvorschlag, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss beschließt die Umsetzung der im Sachverhalt beschriebenen Maßnahmen.

Stimmen dafür 9 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

10. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen werden nicht vorgetragen.

11. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung des Betriebsausschusses KBE um 17:30 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 8. Dezember 2021

Sandra Bongers
Vorsitzende

Nicole Ferdenhert
Schriftführerin